

Satzung der Gemeinde Oldsum über die Verlängerung der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich der 1 . Änderung des Bebauungsplans Nr. 4

Auf Grund der §§ 14, 16, 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, in Verbindung mit den § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 153), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Verlängerung der Veränderungssperre

- (1) Die Geltungsdauer der nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.04.2021 erlassenen Satzung über eine Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.
- (2) Die Veränderungssperre nach Absatz 1 hat zum Inhalt, dass
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

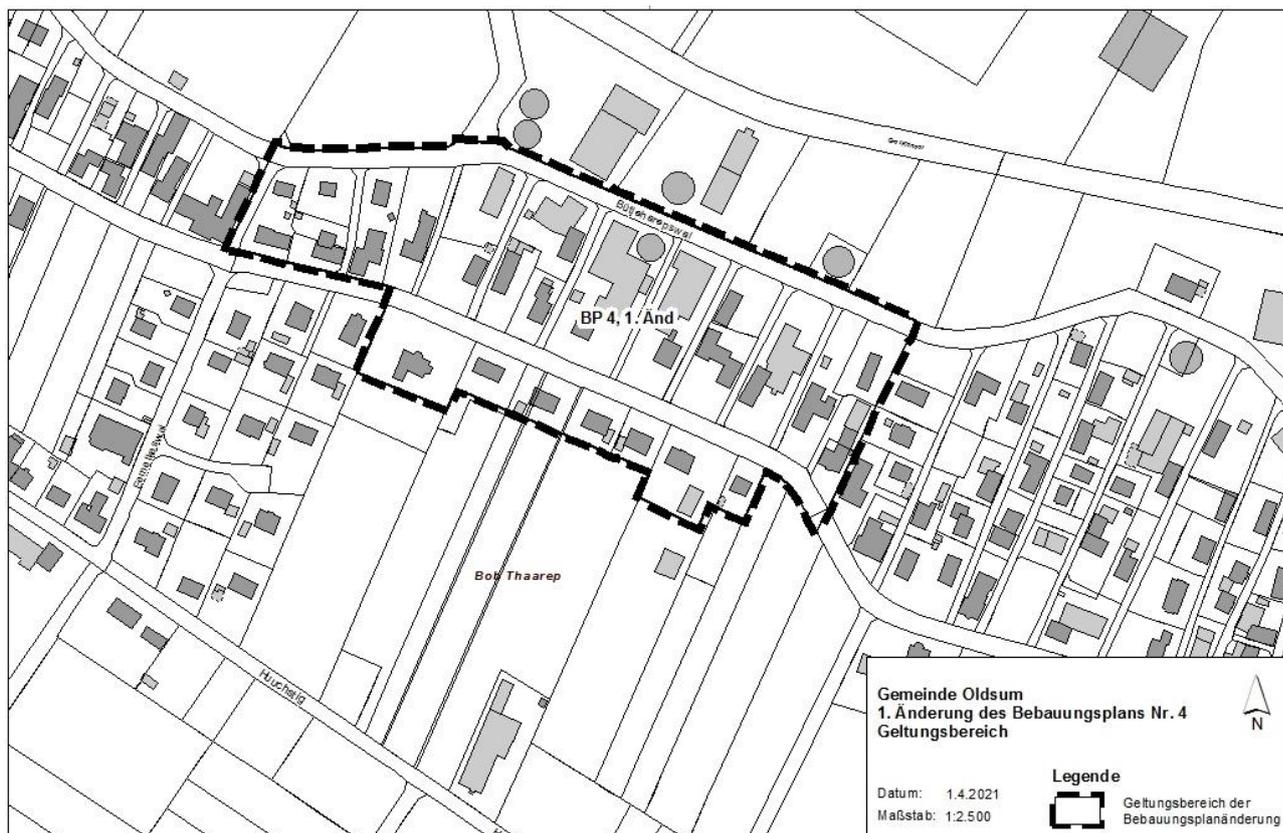
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Gebiet, für das die Gemeinde am 21.04.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen hat. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze Strichlinie gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die 1 . Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

Anlagen

Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich der 1 . Änderung des Bebauungsplans Nr. 4



Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldsum, den

Gemeinde Oldsum

Siegel

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Der Beschluss der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Veränderungssperre auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Wyk auf Föhr, den

Amt Föhr-Amrum

Siegel

Der Amtsdirektor